

Bewertete schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten & Klausuren)

Bewertete schriftliche Arbeiten erwachsen aus dem Unterricht. Sie geben Aufschlüsse über den Stand eines Lernprozesses. Die Ankündigung der bewerteten schriftlichen Arbeit muss einige Tage vor der Anfertigung erfolgen. Sie ist im Klausurplan bei IServ einzusehen.

Während einer Kalenderwoche sind maximal drei, an einem Schultag lediglich eine bewertete schriftliche Arbeit zulässig. Bei Versäumnis einer bewerteten schriftlichen Arbeit entscheidet die Fachlehrkraft über die Notwendigkeit und Art einer Ersatzleistung.

In der IES (Jahrgang 5/6) sind drei, in allen übrigen Jahrgängen zwei, bewertete schriftliche Arbeiten pro Schuljahr verbindlich. Wird der Unterricht in nur einem Schulhalbjahr epochal erteilt, so ist eine bewertete schriftliche Arbeit verbindlich.

Die Dauer der bewerteten schriftlichen Arbeiten richtet sich nach der Jahrgangsstufe bzw. dem Schulzweig. Maximal 45min Bearbeitungszeit sind bei schriftlichen Arbeiten in der IES, im Haupt- und Realshulzweig sowie in den Jahrgängen 7 & 8 des Gymnasialzweiges angesetzt. Im 9. Jahrgang des Gymnasialzweiges soll die Bearbeitungszeit 60min, im 10. Jahrgang des Gymnasialzweiges 90min nicht überschreiten.

Eine ausreichende Leistung wird erzielt, wenn 45% der Rohpunkte erreicht wurden. Darüber hinaus ergibt sich folgender Notenschlüssel:

Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
%	> 86 %	> 72%	> 58%	> 45%	> 22%	> 0%

Mündliche und andere fachspezifische Leistungen

Zu den mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen in allen Zweigen und Jahrgängen:

- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen
- Mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z.B. Protokoll)
- Anwendung fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z.B. eigenständiges Planen, durchführen und Auswerten von Experimenten)
- Präsentationen, auch mediengestützt
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellungen
- Langzeitaufgaben und Lernwerkstattprojekte
- Freie Leistungsvergleiche (z.B. Schülerwettbewerbe)¹

Ergänzt werden im Gymnasialzweig (Jahrgang 7-10) folgende Punkte:

- Hausaufgaben
- Zeitnahe kurze schriftliche Überprüfungen²

¹ vgl. KC für die Integrierte Gesamtschule Schuljahrgänge 5-10 – NW (S. 61); KC für die Hauptschule Schuljahrgänge 5-10 – NW (S. 96); KC für Realschule Schuljahrgänge 5-10 – NW (S. 101)

² vgl. KC für das Gymnasium Schuljahrgänge 5-10 – NW (S. 96).

Abschließende Bemerkungen zur Leistungsbewertung

„Der Anteil der schriftlichen Leistungen darf ein Drittel der Gesamtzensur nicht unterschreiten.“³ Für den Fachbereich Naturwissenschaften der KGS Wittmund wird ein Verhältnis bewerteter schriftlicher Arbeiten zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen von circa einem Drittel zu zwei Dritteln vereinbart.

Der Leistungsstand wird den Schülerinnen und Schülern mindestens einmal in einem Schulhalbjahr mitgeteilt.

³ vgl. KC für die Integrierte Gesamtschule Schuljahrgänge 5-10 – NW (S. 61); KC für die Hauptschule Schuljahrgänge 5-10 – NW (S. 95); KC für Realschule Schuljahrgänge 5-10 – NW (S. 100); KC für das Gymnasium Schuljahrgänge 5-10 – NW (S. 96).